

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 13.02.2012,
Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Kai Rill
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

befangen bei TOP 6

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Claudia Stauffer

SPD

Herr Roland Schnepf

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 06.02.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck teilte den Gemeinderäten mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, einige Mitglieder des TV Brühl mit Ehrennadeln zu ehren. Die Ehrung soll am Freitag, den 02.03.2012 im neuen Mehrzweckraum des Clubhauses des TV stattfinden.

TOP: 2 öffentlich

Neugestaltung Hofplatz - Vergabe der Ingenieurleistungen

2012-0021

Beschluss:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Neugestaltung des Hofplatzes wird dem Ingenieurbüro für Umweltschutz – IFU – in Mannheim auf das Angebot vom 24.01.2012 erteilt.

Ein Ingenieurvertrag nach dem „Kommunalen Vertragsmuster -KVM-,“ wird abgeschlossen.

Grundlage des Auftrages ist die HOAI in der derzeit geltenden Fassung.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Hofplatz liegt innerhalb des Sanierungsgebietes nach dem Landessanierungsprogramm und im Bereich des Bebauungsplanes „Hofplatz“.

Der Hofplatz soll im Rahmen des Sanierungsprogramms umgestaltet werden.

Im Vermögenshaushalt 2012 hat der Gemeinderat Finanzierungsmittel zur Realisierung der Baumaßnahme bereitgestellt.

Nach Vorgesprächen hat das Ingenieurbüro für Umweltschutz, Dipl.-Ing. Gerhard Kuhn (IFU) am 24.01.2012 ein Honorarangebot für die notwendigen Ingenieurleistungen abgegeben.

Das Angebot basiert auf der HOAI in der derzeit gültigen Fassung und ist angemessen.

Beim Leistungsumfang entfallen die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung), die durch die Vorleistungen des Bebauungsplanes bereits abgearbeitet wurden.

Es ist beabsichtigt, die Ingenieurleistungen stufenweise zu beauftragen; in einem ersten Schritt wird die Entwurfplanung mit Kostenberechnung in Auftrag gegeben, die weiteren Leistungsphasen nach Erfordernis.

Das Ingenieurbüro IFU hat bereits mehrfach für die Gemeinde gearbeitet und ist in der Lage, die Arbeiten fristgerecht und ordnungsgemäß zu erbringen.

Die gesamte Baumaßnahme einschließlich der Planungsleistungen kann aus Sanierungsmitteln (bis max. 150,-- € je m² umgebaute Fläche) gefördert werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe stimmte im Namen der CDU zu. Abschließend fragte er nach dem Planungsstand. Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass ein Rahmenplan sowie der rechtskräftige Bebauungsplan die Grundlage der weiteren Planung bilden würde.

Auch die Gemeinderäte Hufnagel, Gredel und Triebkorn stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion zu. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass der Platz aus ihrer Sicht auch in Zukunft weiterhin „Hofplatz“ heißen solle.

TOP: 3 öffentlich
Neue Sporthalle / Sportpark Süd
- Vergabe der Architektenleistungen
2012-0024

Beschluss:

Der Auftrag für die Architektenleistungen zum Neubau der Sporthalle beim „Sportpark Süd“ wird den Architekten Schwöbel + Partner in Mannheim auf das Angebot vom 23.01.2012 erteilt.

Ein Architektenvertrag nach dem „Kommunalen Vertragsmuster –KVM–“ wird abgeschlossen.

Grundlage des Auftrages ist die HOAI in der derzeit geltenden Fassung.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Verwirklichung der Planungen zum „Sportpark Süd“, mit der Maßgabe, dass bis spätestens 2018 der FV Brühl die neuen Räumlichkeiten beziehen kann, wurde im Dezember 2011 die Standortwahl der neuen Sporthalle getroffen. Der Gemeinderat beschloss, dass der Bau der neuen Sporthalle im nördlichen Bereich des Projektgebietes „Sportpark Süd“ erfolgen solle.

Aufgrund der Komplexität des Projektes sowie der Anzahl der Beteiligten wurde die MWS Bauconsult, heute GBG Mannheim 2010 beauftragt, das Projekt „Sportpark Süd“ als Projektsteuerer zu begleiten und zu verwirklichen.

Da sich das Projekt auf einen längeren Zeitraum erstreckt und bis 2017 abgearbeitet wird, ist das Einschalten eines Projektsteuerers nicht mehr notwendig.

Bei der Planung des „Sportparks Süd“ war das Architekturbüro Schwöbel +Partner über den Projektsteuerer GBG Mannheim mit der Vorplanung aller Hochbauten, so auch der Sporthalle, betraut.

Das Büro ist bekannt, sehr erfahren und bringt im konkreten Fall die vorhandenen Vorkenntnisse zum Projekt mit.

Nach Vorgesprächen hat das Architekturbüro Schwöbel + Partner, Mannheim, am 23.01.2012 ein Honorarangebot für die notwendigen Planungen abgegeben.

Das Angebot basiert auf der HOAI in der derzeit gültigen Fassung und ist angemessen.

Es ist beabsichtigt, die Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen; in einem ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 und 3 (Nr. 2 entfällt) in Auftrag gegeben, die weiteren Leistungsphasen nach Erfordernis.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Mildenberger, Beß und Gredel brachten ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass das Projekt „Sportpark Süd“ nun beginnen kann und stimmten dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Tribskorn betonte, dass er zwar für den Neubau der Sporthalle stimme, aber nach wie vor den „Sportpark Süd“ ablehne.

TOP: 4 öffentlich

Änderung bzw. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Hort an der Schule

1. Änderung der Satzung rückwirkend zum Schuljahr 2011/2012 mit Wirkung vom 01.09.2011

2. Neufassung der Satzung ab dem Schuljahr 2012/13 mit Wirkung vom 01.09.2012
2012-0009/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ rückwirkend zum 01.09.2011 und die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule zum 01.09.2012.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2011 wurden die Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule für die Verlässliche Grundschule und den Hort mit Wirkung vom 01.09.2011 neu geregelt.

Da bei den Benutzungsgebühren für die Verlässliche Grundschule schon lange keine Erhöhungen mehr vorgenommen wurden, beschloss man, hier eine Erhöhung vorzunehmen, die sich mit rund 20 % bei der Halbtagsbetreuung und 10 % bei der Ganztagsbetreuung auswirken sollte.

In der vorberatenden Sitzung des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses am 04.07.2011 wurde vom Ausschuss der Vorschlag unterbreitet, die Gebührenstaffelung beim Hort an der Schule für höhere Einkommen um zwei zusätzliche Kategorien zu erweitern. Diese beiden zusätzlichen Kategorien in der Spitze mit 140,- und 160,- € wurden dann in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2011 so beschlossen.

Hierbei ging der Gemeinderat davon aus, dass nur wenige „reiche Eltern“ betroffen sind.

Wie sich dann später herausstellte, waren nicht nur wenige Eltern von diesen Erhöhungen im Hort betroffen, sondern in der Schillerschule rund 50 % und in der Jahnschule rund 30 %.

Für manche Eltern waren es Erhöhungen mit bis zu 40 %.

Bei der Schillerschule hat sich dann eine Initiative von Eltern gegründet, die diese Gebührenerhöhung in diesem Umfang nicht hinnehmen wollten. In einem ersten Gespräch mit der Initiative, den Fraktionen und der Verwaltung wurden diese Probleme diskutiert und in weiteren Gesprächen mit den Elternvertretern folgende Kompromisslösung vorgeschlagen:

1. Schuljahr 2011/12

Hier soll die Satzung insoweit verändert und korrigiert werden, dass die oberste Kategorie 160,- € bzw. 185,- € mit den entsprechenden Staffelung nach Tagen (ersatzlos) gestrichen wird.

§ 5 soll insoweit geändert werden, dass bei Besuch mehrerer Kinder derselben Familie die Gebühr nicht nach der nächstniedrigen Sozialstaffel wie bisher erhoben wird, sondern wie bei der Verlässlichen Grundschule das 1. Kind normal eingestuft wird und ab dem 2. Kind eine Ermäßigung um 50 % erfolgt.

2. Für das Schuljahr 2012/13 mit Wirkung vom 01.09.2012

Für das Schuljahr 2012/13 wird die im vorangegangenen Schuljahr gestrichene Stufe mit 160,- bzw. 185,- € wieder aufgenommen. Daneben sollen die Bruttoverdienstbeträge in den einzelnen Betreuungsabschnitten um jeweils 200,- € nach oben verändert werden.

Bisher wurden nur 2, 3 oder 5 Betreuungstage angeboten. Zukünftig wird das Angebot um die Möglichkeit, 4 Betreuungstage zu buchen, erweitert. Das Angebot für 1 Tag erfolgt aus pädagogischen Gründen nicht.

Flexibilität der Ferienbetreuung

In dieser Diskussion mit den Eltern wurde auch bemängelt, dass grundsätzlich die komplette Ferienzeit, ca. 8 Wochen, für das komplette Jahr zu zahlen ist. Manche Eltern benötigen aber nur einen Teil der Ferien.

Zukünftig sollen zwei Optionen angeboten werden:

- Option 1: komplette Ferienbetreuung während der Ferienöffnungszeiten
Kosten: 360,-- € jährlich/30,-- € monatlich
- Option 2: bis zur Hälfte der Ferienöffnungszeiten (max. 4 Wochen). Es ist nur eine wochenweise Betreuung buchbar und muss am Anfang des Schuljahres gewählt werden. Weitere Betreuungstage können nicht miteinander aufgerechnet werden.
Kosten: 180,-- € jährlich/15,-- € monatlich

Nach einem Probejahr soll entschieden werden, ob sich dieses Modell bewährt hat.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung zu den Satzungen zu empfehlen.

Diskussionsbeitrag:

Als ein Höchstmaß an Flexibilität zu sozialverträglichen Nutzungsgebühren lobte Wolfgang Reffert für die CDU diese Kompromisslösung.

Auch Gemeinderätin Gabriele Rösch sprach sich namens der SPD-Fraktion für diese Kompromisslösung aus. Sie bat zukünftig um Überprüfung der Deckungsbeiträge in einem zweijährigen Turnus und bei dieser Anpassung auch rechtzeitig das Gespräch mit den Elternbeiräten zu suchen.

Bei einer so sensiblen Entscheidung sollten vorher Gespräche geführt werden, man habe hier viel zu schnell gehandelt, urteilt Gemeinderätin Sennwitz für die Freien Wähler. Hier sei nun eine gute Lösung mit optimaler Betreuung in den Angeboten gefunden worden, die es nicht zum Nulltarif geben kann. Besonders lobte sie das gute Essen und die Hausaufgabenbetreuung. Sie bat darum, die betroffenen Eltern über die Fördertöpfe zum Bildungs- und Teilhabegesetz zu informieren. Auch sollte man die Entwicklung der Kostendeckungsgrade im Auge behalten.

Gemeinderätin Grüning von der Grünen Liste stimmte für das neue Grundkonzept, forderte aber nach wie vor eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung. Deshalb möchte sie über diesen Bereich getrennt abstimmen. Bürgermeister Dr. Göck sieht hier einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gesamtgefüge der Satzung und erklärte Frau Grüning, dass es für sozial schwächere Familien entsprechende Ermäßigung gäbe. Einzelfälle können immer gelöst werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Reffert, inwieweit dieses Angebot durch eine Ganztagschule abgedeckt werden könnte, erhält er vom Bürgermeister die Antwort, dass hier erst einmal die Entwicklung abgewartet werden müsse. Hier müssten dann die gesamten Kosten von Kommunen und Land getragen werden. Man muss nicht unbedingt bei den Ersten sein.

Danach wurde über den Antrag von Frau Grüning abgestimmt, bei 2 Stimmen dafür wurde für eine Gesamtabstimmung der Satzung plädiert.

Im Anschluss wurde dem Beschlussvorschlag bei 2 Gegenstimmen der Grünen Liste Brühl mehrheitlich zugestimmt.

TOP: 5 öffentlich
Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Kai Rill aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 der Gemeindeordnung
2012-0020

Beschluss:

Der dargelegte Sachverhalt wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.

Es wird festgestellt, dass das Mitglied des Gemeinderates

Herr Kai Rill

gemäß § 16 der Gemeindeordnung mit Ablauf des 29.02.2012 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei der Gemeinderatssitzung am 19.07.2009 ist Herr Kai Rill auf dem Wahlvorschlag der SPD als Ersatzbewerber festgestellt und am 20.09.2010 als Nachrücker für Frau Pamela Betzold als Gemeinderat verpflichtet worden.

Mit Schreiben vom 16.01.2012 stellt Herr Rill den Antrag aus dem Rat der Gemeinde ausscheiden zu können, da es ihm aufgrund seiner selbstständigen Tätigkeit zeitlich nicht mehr möglich sei, sein Mandat weiterhin so auszuführen wie es dessen Wichtigkeit verlange.

Nach § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann ein Bürger aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur nach Anerkennung des wichtigsten Grundes durch den Gemeinderat ausscheiden. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates beendet die Zugehörigkeit zu dem Kollegialorgan. Ein Ermessungsspielraum seitens des Gemeinderates bei objektivem Vorliegen eines solchen Grundes besteht nicht.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistiges Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist,
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Laut Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (VwV GemO) sind der § 16 GemO und die darin enthaltenen Tatbestände nicht abschließend, das heißt, dass die Gemeindeordnung nicht endgültig definiert, was ein wichtiger Grund ist. Werden sonstige Gründe geltend gemacht dienen sie vielmehr als Anhalt für die Bewertung.

Grundsätzlich kann ein wichtiger Grund angenommen werden, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung eines Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Dementsprechend werden die persönlichen, beruflichen und Familienverhältnisse mit den Bedürfnissen der Gemeinde und ihrer Verwaltung gegenüber gestellt. Jedoch kommt es dabei nur darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme in Verbindung mit Art und Umfang des Ehrenamtes, eine Unzumutbarkeit darstellen. Der Gemeinderat hat nach Würdigung aller Gegebenheiten nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2012-0019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 7.1 öffentlich
Baumfällarbeiten**

Die laut Gemeinderat Tribskorn massiven Baumfällarbeiten wurden zum Schluss Thema. Zwei Linden beim Kreisel zwischen Brühl und Rohrhof sind beispielsweise „in Gefahr“, weil eine Anwohnerin sich über Wurzelschäden beschwert. Für Gemeinderat Tribskorn ist dies nicht nachvollziehbar, da die Lindenwurzeln in die Tiefe wüchsen und zwischen den beiden Bäumen und Grundstück eine Mauer mit einem 80 Zentimeter tiefen Fundament stehe. „Wurzelschäden sind da ausgeschlossen.“ Aber auch sonst würden in der Gemeinde unnötigerweise viele Bäume gefällt. In diesem Zusammenhang forderte Tribskorn eine Liste über gefällte und gepflanzte Bäume.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck verwies darauf, dass die Bäume von einem internen und einem externen Sachverständigen geprüft werden und dann im Bauamt entschieden werde, ob sie zurückgeschnitten oder gefällt werden. Dabei spiele insbesondere die Verkehrssicherheit eine Rolle.

Die Gemeinderäte bestärkten Bürgermeister Dr. Göck mehrheitlich darin, nach diesen objektiven Kriterien auch weiterhin zu entscheiden.

„Wir können hier nicht über jeden einzelnen Baum diskutieren“, sagte Gemeinderat Till.

**TOP: 7.2 öffentlich
Anfrage GR Till v. 19.09.2011 -Trauungen Kollerinsel-**

Auf Anregung von Gemeinderat Till und anderen Räten der CDU-Fraktion sollten künftig auch Trauungen auf der Kollerinsel vorgenommen werden. Das Wirtsehepaar des Reiterhofs ist grundsätzlich bereit, bei der Organisation mitzuwirken, Details würden noch abgeklärt.

**TOP: 7.3 öffentlich
Anfrage von JGR Teske v. 17.10.2011 -Zufahrt Mannheimer Straße/Albert-Bassermann-Straße-**

Laut Jugendgemeinderat Teske sollte die Zufahrt von der Mannheimer Straße zur Albert-Bassermann-Straße in Höhe der Firma Hima für Rechtsabbieger vergrößert werden. Aus Sicht des Ordnungsamtes besteht hierzu kein Handlungsbedarf, nachdem dort eine Querungshilfe die Geschwindigkeit reduziere und die Anton-Langlotz-Straße für Autofahrer geschlossen sei.

TOP: 7.4 öffentlich

Schriftl. Anfrage von GR Zelt v. 31.01.2012 -Öl- und Gas-Exploration in Ketsch und Umgebung-

Gemeinderat Zelt richtete 31.01.2012 an den Bürgermeister eine ausführliche schriftliche Anfrage zu den Themen rund um die Öl- und Gas-Explorationen in Ketsch und Umgebung mit folgenden Fragen:

1. Welches Bergamt ist für die laufenden Explorationen zuständig?

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete nach Rücksprache mit dem Bergamt Freiburg, dass dies auch für die Ketscher Exploration zuständig sei.

2. Zum Claim der GeoEnergy in Brühl: Ist bekannt, was in Brühl aufgesucht werden darf? Nur Wasser oder auch andere Stoffe? Schließt der Claim der GeoEnergy andere Claims aus?

Antwort des Bürgermeisters:

Das Bergamt in Freiburg habe die Konzession zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für die Region um Ketsch vergeben. In Brühl hingegen sei nur eine Konzession für die Aufsuchung von Erdwärme und Sole vergeben worden, nicht jedoch für Kohlenwasserstoffe. Dies könne aber noch beantragt werden, bisher liege aber kein solcher Antrag in Freiburg vor.

3. Kann der Vertrag mit GeoEnergy aufgrund der höheren Gefährdung gekündigt werden, wenn statt Wasser Kohlenwasserstoffe (Öl oder Gas) gefunden wird?

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei eine Auslegungsfrage, weil in dem Vertrag einerseits allgemein von „Bodenschätzen“, allerdings immer wieder von Erdwärme die Rede sei. Ob also die Förderung von Kohlenwasserstoffen auf dem Grundstück der Gemeinde Brühl mit dem Grundstückspachtvertrag mit GeoEnergy abgedeckt ist, ist unsicher. Nach Auffassung Göcks spreche jedoch einiges dafür, dass es nicht abgedeckt ist, da in dem Vertrag von Erdwärme die Rede ist und auch die Aufsuchungserlaubnis des Bergamts nur von Erdwärme und Sole spreche.

4. In der Stellungnahme des Professor Ehes erscheint die Förderung von Kohlenwasserstoffen gegenüber der Geothermie als risikoärmer dargestellt. Sieht das Bergamt dies wirklich so? Oder gibt es hier unterschiedliche Bewertungen der Bergämter?

Antwort des Bürgermeisters:

Professor Ehes vom Bergamt Rheinland-Pfalz hat seine Aussage gegenüber dem Bergamt in Freiburg nicht bestätigt, war von dort zu erfahren. „Das für unseren Bereich zuständige Bergamt Freiburg sieht in beiden Förderungsarten gewisse Risiken, die bei sachgemäßer Ausführung sehr gering gehalten werden könnten“, so Dr. Göck. Dass es bei der Förderung von Kohlenwasserstoffen ähnliche Risiken gebe wie bei der Geothermie, sehe man schon daran, dass die GdF, die in Speyer Erdöl fördere, ein Monitoring-System aufgebaut hat („Speynet“) wie GeoEnergy jetzt eines in Brühl und Umgebung aufbauen muss.

5. Es verwundert die getätigte Aussage, die den bisherigen Aussagen zur Geothermie des Bergamtes Baden-Württemberg zu widersprechen scheinen, da sie einen direkten Zusammenhang zwischen der Rückführung des Wassers und den Beben herstellt. Bei den bisherigen Diskussionen um die Geothermie in Brühl hat sich gezeigt, dass von Teilen der Bevölkerung dem Bergamt inzwischen ein gewisses Maß an Misstrauen entgegengebracht wird.

Umso wichtiger erscheint hier die Klärung und bitten deshalb die Verwaltung vom Bergamt bzw. den Bergämtern eine Stellungnahme hierzu zu fordern.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Bergamt Freiburg bleibe bei seiner Aussage, dass es zwar keinen direkten Zusammenhang zwischen der Rückführung des Wassers und den Erderschütterungen gebe, sage aber auch, dass in der Rückführung des Wassers das Risiko von induzierter Seismizität liege. Die Rückführung muss über die Hydraulik vom Druck her so gesteuert werden, dass eben nichts passiere. Dabei ist das MonitoringSystem ein entscheidendes Hilfsmittel. Die Rückführung des Wassers könne auch völlig problemlos laufen. Das werde man durch Untersuchungen, Tests und Auflagen in Brühl auch anstreben.

6. Eine weitere Frage gilt dem Fracking, dem die SPD kritisch gegenübersteht: Angesichts der Unklarheit der Fundstätte und der heftigen Diskussion um die Auswirkung der Technik des Frackings, ist das Bergamt zu fragen, ob sie beabsichtigen diese Technik (Fracking) bei Exploration oder Förderung zu genehmigen.

Wenn das Bergamt beabsichtigt, diese Technik zuzulassen, oder diese nicht ausdrücklich ausschließt, soll um eine Stellungnahme gebeten werden, ob dann Erdstöße immer noch ausgeschlossen werden können und ob dem Bergamt darüber hinaus Probleme mit dieser Technik bekannt sind.

Sollten hier weitere Gefahren nicht auszuschließen sein, schlägt Herr Zelt vor, dass sich der Gemeinderat schon in der Explorationsphase gegen den Einsatz des Frackings ausspricht, unabhängig vom geförderten Medium.

Antwort des Bürgermeisters:

Es handele sich dabei etwa um eine unkonventionelle Art der Erdgasgewinnung, so das Bergamt. Dazu liefen Studien und Versuche an anderen Stellen in Deutschland. Das Bergamt Freiburg habe im Augenblick nicht die Absicht, diese Technik im Aufsuchungsfeld Ketsch, sollten dort Kohlenwasserstoffe gefunden und dann gefördert werden, zuzulassen. Bei der Geothermie werde diese Technik auch nicht beabsichtigt, und Bürgermeister Dr. Göck ergänzte, dass die Gemeinde über ihren Pachtvertrag mit GeoEnergy diese Technik für das Pachtgrundstück ausgeschlossen habe.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er thematisiert die Geothermie und die Möglichkeiten der Gemeinde, das Projekt zu verhindern. Die Gemeinde könne auch gegen die zu erwartende positive Entscheidung des Landratsamtes über die Verlängerung des Bauvorbescheids klagen.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verwies darauf hin, dass dies Brühl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit teuer zu stehen kommen werde, insbesondere wegen des Schadensersatzes für GeoEnergy, denn die „herrschende Meinung“ sei eben, dass die Firma einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung habe, weil sich an den Umständen des ursprünglichen, damals übrigens einstimmig vom Gemeinderat gebilligten, Bauantrags nichts geändert habe.

TOP: 8.2 öffentlich

Gemeinderätin Sennwitz

Sie wollte wissen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gebe, gegen die verordnete Genehmigung zur Errichtung des Bohrplatzes vorzugehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Genau hierzu hat man das Gelände an die Firma GeoEnergy verpachtet.

TOP: 8.3 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bedankte sich beim Ordnungsamt für den Gemarkungsplan, aus dem die alten Brühler und Rohrhöfer Grenzen ersichtlich sind. Da nach seiner Ansicht viele Brühler und Rohrhöfer Bürgerinnen und Bürger daran interessiert sind, sollte dieser Plan auch in der Brühler Rundschau veröffentlicht werden.

TOP: 8.4 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Der Fußweg von der Gärtnerei Brunner zum Brühler Friedhof ist teilweise nicht befestigt und für ältere Mitbürger schwer zu begehen, hier sollte man Abhilfe schaffen.

Antwort des Bürgermeisters:

Aus Umweltgründen hat man bisher von einer Asphaltierung abgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2013 wird man sich aber mit dieser Angelegenheit nochmals befassen.

TOP: 8.5 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie fragt nach der Zuständigkeit der Gemeinde-Zelte.

Antwort Hauptamtsleiter Ertl:

Die Zuständigkeit ist ab 01. Januar 2012 von den Buffalos auf die Gemeinde übergegangen. Anträge sind zukünftig wieder an das Hauptamt zu richten.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Herr Helmut Erny, Pächter des Pferdepensionshofes

Er bat den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Kreisräte, sich für die Aussetzung und Abschaffung der Jagdsteuer einzusetzen. Die Steuer sei ungerecht und bestrafe die Jäger, die unentgeltlich und freiwillig Aufgaben wie die Entsorgung von Unfallwild übernehmen.

TOP: 9.2 öffentlich

Herr Helmut Erny, Pächter des Pferdepensionshofes

Er wünscht sich eine Bushaltestelle im Bereich beim Reiterverein und eine mit Wendekreis an der Kollerfähre.